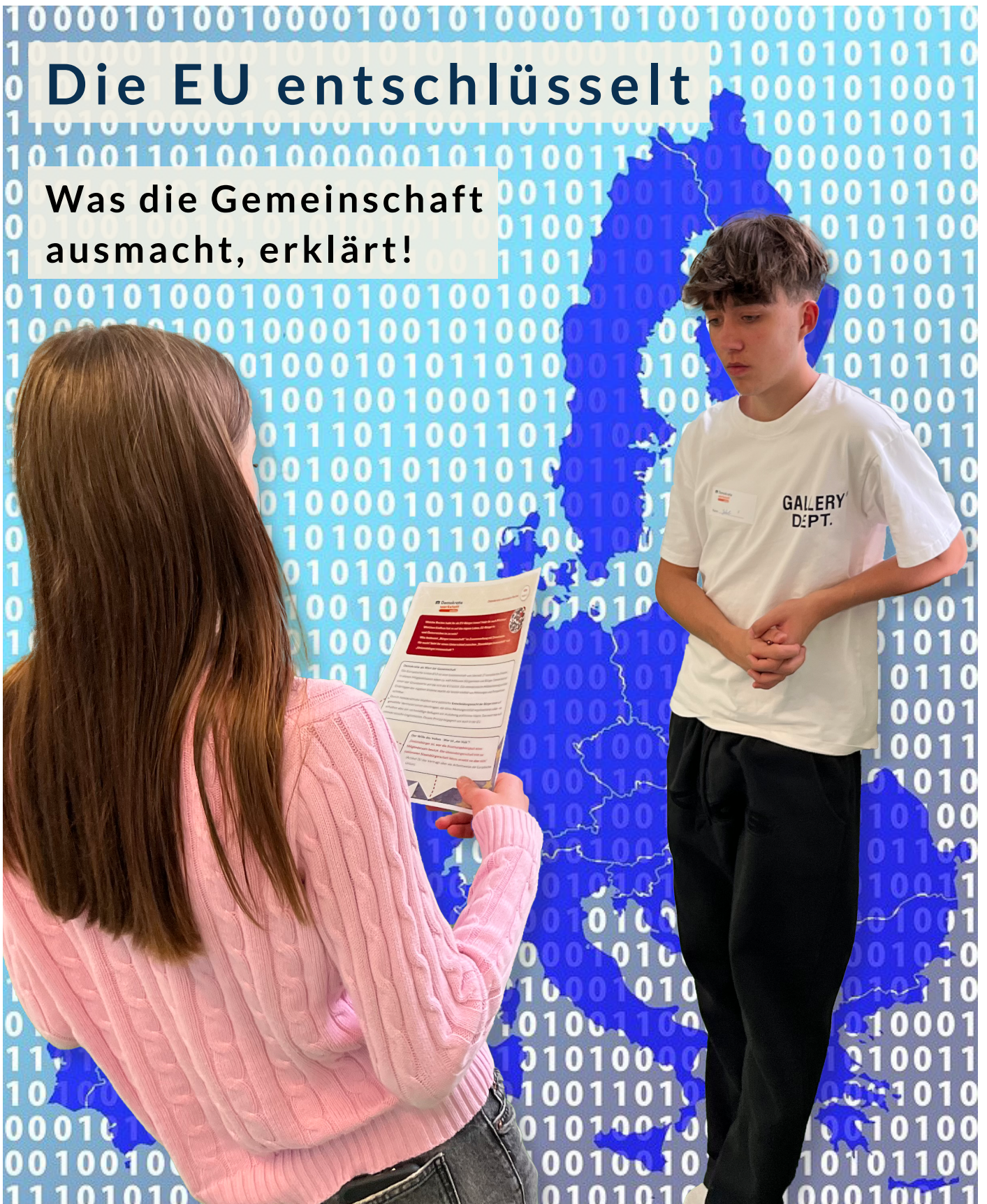




Die EU entschlüsselt

Was die Gemeinschaft ausmacht, erklärt!



Bewegende Werte der EU

Vici (15), Hannah (14), Ariane (15), Carmen (14), Eva (15), Alexander (15),
Veljko (16), Hanna (14) und Meli (15)

An welchen Werten orientiert sich die EU?

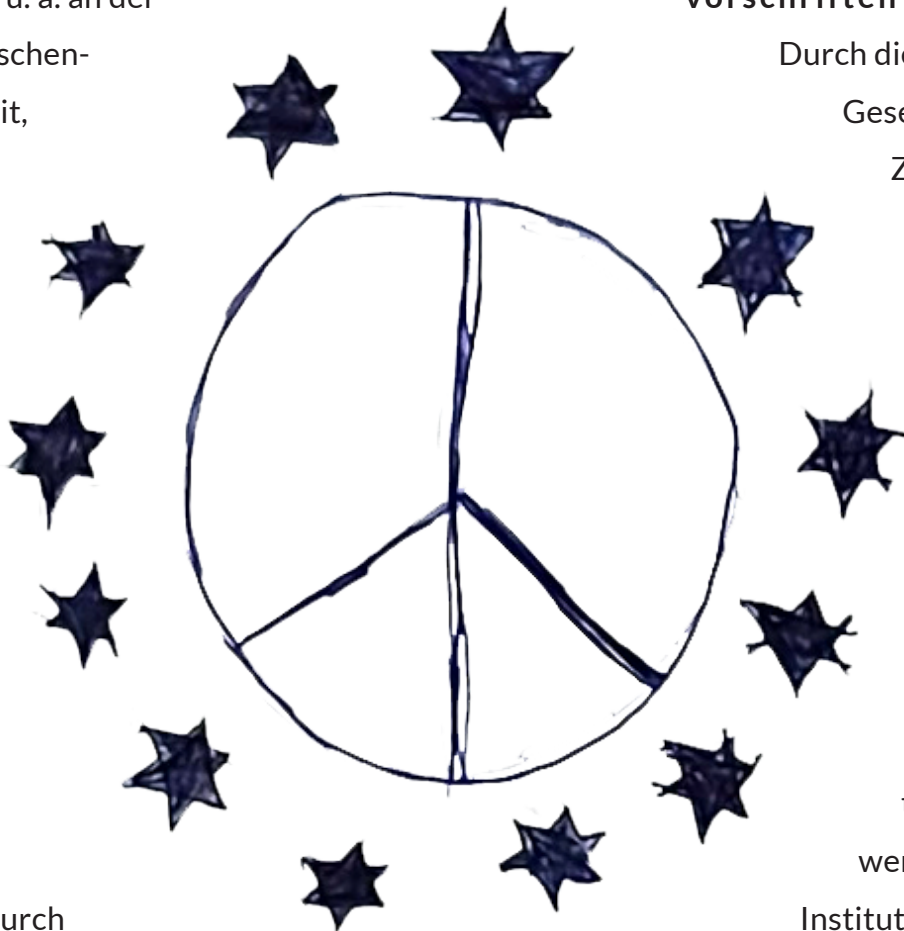
Sie orientiert sich u. a. an der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und an der Wahrung der Menschenrechte. Die Demokratie ist wichtig, weil man unserer Meinung nach so das Gefühl von Mitbestimmung durch Wahlen direkt spürt. Ein Anhaltspunkt und gemeinsame Ziele sind wichtig für so viele Menschen, wie sie in der EU leben.

Welche Ziele folgen daraus?

Wichtige Ziele für uns herauszuheben sind beispielsweise der Umweltschutz, der Schutz und die Entwicklung von Kulturen, sowie auch die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Welchen Einfluss könnten verbindliche Ziele auf die Schaffung von EU-Rechtsvorschriften haben?

Durch die Anpassung der Gesetze können die Ziele der EU erreicht werden. Es können von der EU nur Gesetze gemacht werden, die zur Erfüllung der Ziele führen. Diese Werte und Ziele werden von einer Institution der EU vorgegeben.





Welche Institution hat den Auftrag, die Ziele der EU umzusetzen?

Um die vorgenommenen Ziele der EU erfolgreich umsetzen zu können, werden die verschiedenen EU-Kommissare und EU-Kommissarinnen in die Pflicht genommen, diese dementsprechend umzusetzen. Die EU-Kommission ist die politisch unabhängige Exekutive der EU. Sie besteht aus 27 Mitgliedern, die von den jeweiligen EU-Staaten nominiert werden.

Durch welche Mittel kann sie die festgesetzten Ziele erreichen?

Die EU-Kommission kann Gesetze vorschlagen und so die EU in Richtung der Ziele steuern.

Wieso muss die Europäische Kommission unabhängig von den einzelnen EU-Staaten entscheiden können?

Um nämlich sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, kann es notwendig sein, dass die Kommission den betroffenen Mitgliedstaat vor dem Gerichtshof der Europäischen Union anklagt. Sie kann auch ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Das kann sie nur, wenn sie möglichst unabhängig ist.



Die EU und wir

Lara (15), Valentina (15), Amelie (15), Jakob (15), Lara (15), Teodora (15), Anna (14) und Luisa (15)



Unser Artikel handelt von Demokratie in der EU sowie den verschiedenen Rechten und Möglichkeiten, die wir als EU-Bürger:innen in der EU haben. Es wird ebenfalls über die Unionsbürger:innenschaft berichtet.

Demokratie ist einer der Grundwerte, auf die sich die EU stützt. Das Einbringen der eigenen Stimme und die demokratische Mitbestimmung machen die breite Vielfalt von Meinungen und Perspektiven sichtbar. Das bedeutet, dass wir als EU-Bürger:innen mitbestimmen dürfen. Das spiegelt sich unter anderem im Wahlrecht und in unserem Recht auf Meinungsfreiheit wider. Die EU hat auch viel Einfluss auf unser tägliches Leben. Sie beeinflusst unser Leben, zum Beispiel, indem wir mehr Rechte und allgemein mehr Mitspracherecht bekommen. Als EU-Bürger:innen dürfen wir z. B. frei reisen oder arbei-

ten. Ein wichtiges Recht in der ganzen EU ist das Recht auf Meinungsfreiheit. Durch Meinungsfreiheit haben wir die Möglichkeit, mitzubestimmen. Weitere Rechte, über welche Menschen in



der EU verfügen, sind das Recht auf Bildung, das Wahlrecht und das Recht auf Mitgestaltung. Da die EU eine große Demokratie ist, sind diese Rechte geschützt und bilden die Grundlage für ein möglichst gleichberechtigtes und freies Leben.

Wer ist aber überhaupt Unionsbürger:in? Unions- und Staatsbürgerschaft schließen sich nicht aus, sie ergänzen sich. Die Zugehörigkeit als Unionsbürger:in ist rechtlich definiert. Wenn ich die Staatsbürgerschaft in einem EU-Land besitze, bin ich automatisch auch Unionsbürger:in.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat aktuell 705 Mitglieder und ein:e Präsident:in. Ab der Wahl 2024 wird es insgesamt 720 Abgeordnete geben. Im Europäischen Parlament werden die Sitze unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Je größer die Bevölkerung, desto mehr Abgeordnete hat ein Land im EU-Parlament. Es gibt aber eine maximale Anzahl von 96 und eine minimale Anzahl von 6 Abgeordneten pro Land. Österreich hat zurzeit 19 Abgeordnete, ab der Wahl sind es 20. Die offiziellen Sitze befinden sich in Straßburg, Brüssel und Luxemburg.

Die Bürger:innen der EU wählen die Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt. Alle 5 Jahre finden die Europawahlen statt.

Die drei Aufgaben des EU-Parlaments:

- ◆ Beschließt gemeinsam mit dem Rat der EU EU-Gesetze
- ◆ Hat Kontrolle über Organe der EU

- ◆ Genehmigt gemeinsam mit dem Rat der EU die Geldmittel der EU

Wie trifft das Europäische Parlament seine Entscheidungen? Im Europäischen Parlament sind die Parteien der Länder zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen. Fraktionen sind Zusammenschlüsse von Abgeordneten unterschiedlicher Länder. In der EU gibt es keine fixen Koalitionen (Zusammenschlüsse zwischen den Fraktionen) wie zum Beispiel in Österreich. Entscheidungen werden mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden. Manchmal ist eine absolute Mehrheit erforderlich.

Besonderheiten der Europawahl:

Innerhalb der Mitgliedstaaten ist kein einheitliches Wahlsystem vorhanden. Die Wahlen müssen aber in allen EU-Ländern allgemein, frei, direkt und geheim ablaufen.

Wahlalter bei EU-Wahlen

Das Wahlalter ist in den Ländern unterschiedlich. In den EU-Ländern liegt das aktive Wahlalter in den Ländern zwischen 16 und 18. Das passive Wahlalter liegt zwischen 18 und 25.

Sperrklauseln

In manchen EU-Staaten brauchen die gewählten Parteien per Gesetz eine Mindestprozentmenge an abgegebenen Stimmen, um den Anspruch auf Sitze zu erhalten.

Zusammenarbeit in der EU

Simon (15), Vincent (15), Caro (15), Mona (15), Elena (14), Lara (14), Isabel (14) und Lea (15)

In diesem Artikel werfen wir einen Blick hinter die Kulissen des Rats der EU. Wenn ihr mehr über die Zusammenarbeit in der EU wissen wollt, dann lest weiter.

Aufgrund dessen, dass jedes Land in der EU individuell seine eigenen Traditionen, Sprachen, kulturelle Besonderheiten usw. hat und diese pflegt, treffen verschiedene Meinungen, Bedürfnisse und Perspektiven aufeinander. All dies fördert eine lebendige Zusammenarbeit, weil die jeweiligen Länder mit Meinungsunterschieden auf einen Nenner kommen sollten und das geschieht durch Diskussionen und Kompromisse. Damit die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedsländer in der EU gehört werden, treffen sich im Rat der EU je nach Thema die Minister:innen eines bestimmten Bereiches. Die Minister:innen vertreten im Rat der EU die



Standpunkte ihrer Länder. Der Rat der EU hat im Allgemeinen fünf Aufgaben; diese beinhalten

erstens das Beschließen der Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Weiters stimmt er die Politik der Mitgliedstaaten untereinander ab, beispielsweise die Wirtschaftspolitik. Außerdem entwickelt er die Außen- und Sicherheitspolitik nach Vorgaben des Europäischen Ra-



tes. Zusätzlich schließt er internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder Organisationen. Er genehmigt zudem mit dem Europäischen Parlament die Geldmittel der EU.



In der öffentlichen Wahrnehmung werden oft „Brüssel“ und „die EU“ verallgemeinert und es wird außer Acht gelassen, dass die Entscheidungen von allen Mitgliedstaaten sowie den Bürgern und Bürgerinnen gemeinsam getroffen werden. Dies geschieht unserer Ansicht nach, weil die EU einen ihrer Sitze in Brüssel hat und es einfacher ist, die EU zusammenzufassen.



Die EU ist eine Gemeinschaft von Staaten und deren Bürgerinnen und Bürgern, die als EU-Ganzes gemeinsame Interessen und Ziele definiert haben. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Gesetzgebung wider.



Gesetzgebungsverfahren - stark vereinfacht



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

5AB, BG Seekirchen 29

5201 Seekirchen am Wallersee